



GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats,**
- ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- ☒ **des Kreistags**
- ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck, Zimmer 3.01, Einwohnermeldeamt	Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr Montag: 13:30 bis 17:00 Uhr Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr Dienstag und Mittwoch 13:30 – 16:45 Uhr Samstag, den 10.01.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr Donnerstag, den 15.01.2026 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 20:00 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

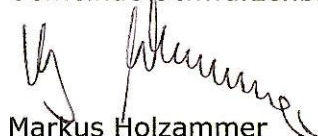
Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Schwarzenbruck, den 09.12.2025

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: